

Labormedicus

Laborgemeinschaft Rostock GbR

Nummer 11

18. Juni 2004

Thema:

**Neue
Kombibelege
HbA_{1c}
INR**

Einsatz neuer Kombibelege

Seit einiger Zeit bieten wir allen Einsendern für die Beauftragung statt des üblichen Überweisungsscheines (Muster 10) die Verwendung sogenannter Kombibelege an. Diese sind doppelt so groß und bieten im unteren Teil die Möglichkeit, die gewünschten Untersuchungen einfach anzustreichen, wie viele Einsender es von der Karte für die Laborgemeinschaft kennen.

Der Vorteil dieses Beleges ist neben der einfachen und schnellen Formulierung des Zielauftrages die Möglichkeit, OIII- und OI/OII-Leistungen zusammen anzufordern. So erhält der Anwender einen Befundbericht, der das gesamte Bild der Laborleistungen wiedergibt. Dies ist bei einigen Erkrankungen, bei denen sich infolge der Regelungen des EBM eine Zweiteilung in Basislabor und Fachlabor entwickelte hatte, von Vorteil (z.B. Hepatitiden, Anämiediagnostik usw.)

Weiterhin ist es dem Labor auf diese Weise möglich, bestimmte Laborwerte aus dem Basisprogramm mit altersabhängigen Referenzbereichen zu versehen, da im Gegensatz zur Abarbeitung im Rahmen der Laborgemeinschaft das Geburtsdatum bekannt ist. Nicht zuletzt ergeben sich durch die beim Überweisungsauftrag bekannten Daten des Patienten Vorteile in Darstellung und Beurteilung der ermittelten Werte, da auf relevante Vorwerte zurückgegriffen werden kann.

Beim Einsatz mit der Labordatenübertragung über Modem erhalten die Anwender der Kombibelege alle Basisuntersuchungen so schnell wie in der Laborgemeinschaft gewohnt und kompakt im Zusammenhang mit den Spezialuntersuchungen.

Die Abrechnung ist im Falle des Kassenpatienten unproblematisch. Es entfallen für den Einsender die Vorleistungen für Rechnungen in der Laborgemeinschaft. und die adäquate Vergütung durch die KV in nachfolgenden Quartalen. Das Laborbudget des Einsenders wird in gewohnter Weise belastet.

Zur Zeit werden Kombibelege mit fachlicher Orientierung für Allgemeinärzte/Internisten, Gynäkologen und Pädiater angeboten. Darauf sind jeweils die wichtigsten Untersuchungen der Fachrichtung zum Anstreichen aufgeführt. Weiterhin sind für bestimmte häufige Erkrankungen und Behandlungsfälle Profile zusammengestellt, die den Einsender bei der Auswahl spezieller Laborleistungen unterstützen. Die Möglichkeit der Anforderung praxisspezifischer Profile wie in der Laborgemeinschaft gewohnt, ist gleichfalls gegeben.

Die Verwendung der Kombibelege ist durch die KV-MV zugelassen. An der Entwicklung weiterer Belege (z.B. Allergie, Mikrobiologie, Igel-Untersuchungen) wird derzeit gearbeitet.

Wenn Sie Interesse am Einsatz der Kombibelege haben, melden Sie sich bitte im Labor bei Dr. Matić oder Dr. Trommer.

Bestimmung von HbA_{1c}

Seit vielen Jahren hat sich die Bestimmung von HbA_{1c} zur Einstellungskontrolle bei Diabetikern bewährt. Das HbA_{1c} ist dem gesamten HbA₁ als Marker wegen der Unabhängigkeit von einigen genetischen Besonderheiten bei bestimmten Patienten überlegen. Aus „historischen“ Gründen wurden in der Laborgemeinschaft in den vergangenen Jahren übergangsweise beide Werte, die bei der eingesetzten Standardmethode im gleichen Untersuchungsgang ermittelt werden, mitgeteilt. Zahlreiche Einsender, die die Diabetikerbetreuung im ?Programm, durchführen, baten uns, diese Übergangsregelung nun zu beenden.

Tatsächlich wird weltweit nur noch der Wert für HbA_{1c} für die Diabetikerkontrolle empfohlen und eingesetzt. Aus diesem Grund werden wir ab diesem Monat nur noch den Wert für HbA_{1c} mitteilen, wenn das entsprechende Feld auf der Laborkarte angestrichen wurde. Wir möchten alle Einsender, die derzeit noch mit dem gesamten HbA₁ arbeiten, bei der Befundung die niedrigeren Referenzbereiche für das HbA_{1c} zu berücksichtigen. Einsender mit Labordatenfernübertragung sollten die korrekte Übertragung der HbA_{1c}-Werte mit den zugehörigen Referenzwerten überprüfen.

Weiterhin empfehlen wir die Anforderung des HbA_{1c} per Überweisungsschein, da in diesem Falle im Befund der Verlauf für den Patienten visualisiert wird. Innerhalb der Laborgemeinschaft ist dies nicht möglich, da die Patientendaten nicht bekannt sind.

Bestimmung des Quick% und INR

Den meisten Einsendern sind Angaben zur Thromboplastinzeit als sogenannter Quick in % geläufig. Diese Werte sind nur in der Kombination von Reagenz und Messgerät vergleichbar. Zwischen verschiedenen Laboratorien können deshalb sehr unterschiedliche Messwerte für einen bestimmten Patienten ermittelt werden.

Vergleichbarer werden diese Angaben unter Verwendung der **INR** (etwa International normiertes Prothrombin-Verhältnis) die Reagenz- und Geräteinflüsse weitgehend mit erfasst.

Viele Einrichtungen, insbesondere solche, die Einstellung bei Antikoagulanstherapien oder operative Eingriffe leisten, beziehen sich deshalb verstärkt auf die INR. Diese Werte werden durch unsere Geräte automatisch mitgeliefert.

Künftig werden wir Ihnen für jeden Quick-Wert automatisch und kostenfrei die INR auf dem Befund ausdrucken. Sie fordern wie gewohnt entweder den Quick-therapeutisch oder den Quick-normal an, damit die korrekten Referenzbereiche dargestellt werden können.

Sollten Sie Ihre Befunde per Labordatenfernübertragung abrufen, bitten wir Sie die korrekte Zuordnung der ermittelten Werte zu prüfen und ggf. durch Ihren DV-Betreuer einrichten zu lassen.

Labormedicus

Nummer 11

18. Juni 2004

Thema:

**Neue
Kombibelege
HbA_{1c}
INR**